HENJES SEIT 1935

Garantiebedingungen für hebo Böden

Die F. Aug. Henjes GmbH & Co. KG, 28876 Oyten, gewährt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch für die Bodenbeläge eine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantie von 5 bis zu 15 Jahren, je nach Produkt, für den Aufbau der Schichten mehrlagiger Bodenbeläge sowie Material- oder Herstellungsfehler, gemäß der folgenden Garantiebedingungen.

Gültigkeitsbereich

Die Garantie gilt ausschließlich für 1.-Wahl-Produkte, die nach dem 01.01.2023 gekauft und verlegt wurden und beginnt mit dem Kaufdatum. Diese Garantieerklärung ersetzt alle vorherigen Erklärungen. Für die Gewährung des Garantiefalls gilt die zum Kaufzeitpunkt aktuelle Fassung. Durch den Garantiefall wird die Garantie nicht verlängert.

Garantiebedingungen

Die Garantie gilt ausschließlich für erstverlegte Böden, die entsprechend der aktuellen Verlege- und Pflegeanweisungen verlegt, genutzt, gereinigt oder gepflegt wurden. Die jeweils aktuellen Fassungen der Verlege- und Pflegeanweisungen sind im Internet unter www.hebo-boden.de/download/ zu finden oder liegen den Paketen bei.
Bei unsachgemäßer Verlegung bzw. Reinigung und Pflege wird keine Garantie gewährt.
Alle Dielen sind vor der Verlegung auf erkennbare Materialfehler zu prüfen. Wird der Boden trotz erkennbarer, optischer oder technischer Mängel verlegt, ist ein Garantieanspruch ausgeschlossen.

Garantieausschluss

Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder höhere Gewalt bzw. Unfälle sind von der Garantie ausgeschlossen.
Dazu zählen auch optische Beeinträchtigungen wie z.B. Farbunterschiede, Eindrücke oder Fugen. Mechanische oder chemische Beschädigungen, raumklimatisch bedingte Verformungen, Feuchteschäden oder Verschleiß der Oberflächenschicht sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen.
Die Beanstandung muss schriftlich, innerhalb von 14 Tagen nach Auftreten, unter Vorlage der Originalrechnung des hebo Fachhändlers erfolgen. Ohne Originalbeleg des Fachhändlers kann ein Garantieanspruch nicht gewährt werden.
Bei einem anerkannten Garantiefall behält sich die F. Aug. Henjes GmbH & Co. KG das Recht vor,
die nicht ordnungsgemäßen Paneele zu reparieren oder dem jeweiligen Händler kostenlose, gleichwertige Ersatzware zu liefern.

Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Demontage-, Verlege- oder Folgekosten sowie auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst eingetreten sind, werden ausgeschlossen.